

Seite: 1/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUCITE® Algisan

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 07-071906172001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CD-Color GmbH & Co. KG Wetterstraße 58 D-58313 Herdecke

Telefon: +49 (0)2330/926-0 (Zentrale)

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0)2330 926-184 (Frau Gartz)

E-Mail: msds@cd-color.de

1.4 Notrufnummer:

Belgisches Antigiftzentrum (24h-Notrufnummer)

070 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung



Seite: 2/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2	Diethylenglykol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	5-<10%
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16- alkyldimethylchlorid Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302	1-<3%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317	0,1-<1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlieder geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver; Schaum, CO2

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO_2) , Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Verhinderung von Aerosolbildung. Bei Aerosolbildung Atemschutz tragen (siehe Unterabschnitt 8.2). Gilt auch für Gemische die dieses Produkt enthalten.

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine Angabe.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 4)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

Handschutz:

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen. Es wird empfohlen Handschuhe mit langen Stulpen zu verwenden um den Kontakt durch Spritzer zu minimieren.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei jeglichen Arbeiten ist eine dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gelblich
Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Bei Gemischen nicht anwendbar.

pH-Wert bei 20 °C: 4,0-4,5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht sicherheitsrelevant.

Siedebeginn und Siedebereich: $\sim 100 \, ^{\circ}\text{C} \, (\text{H}_2\text{O})$ Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. **Zündtemperatur:** Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Bei Gemischen nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstentzündungstemperatur: Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig

eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden,

dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften: Die Zubereitung ist im Lieferzustand weder brennbar noch

brandfördernd.

 $\begin{array}{lll} \textbf{Dampfdruck bei 20 °C:} & 23 \text{ hPa (H}_2\text{O}) \\ \textbf{Relative Dichte bei 20 °C} & 1,005 \text{ (OECD 109)} \\ \textbf{Dampfdichte} & \text{Nicht anwendbar.} \end{array}$

Verdampfungsgeschwindigkeit Bei Gemischen nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Mischbar / wasserverdünnbar.

polaren Lösemitteln: Teilweise mischbar.

unpolaren Lösemitteln: Nicht bzw. wenig mischbar. **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Bei Gemischen nicht anwendbar.

Viskosität: Nicht sicherheitsrelevant.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten

Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

111-46-6 Diethylenglykol		
Oral	LD ₅₀	12.600 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

		(Fortsetzung von Seite 6)	
Dermal	LD ₅₀	11.900 mg/kg (Kaninchen)	
68424-85	68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
Oral	LD ₅₀	500 mg/kg (ATE)	
26530-20	26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
Oral	LD ₅₀	550 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD₅o	690 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC₅₀ / 4 h	3 mg/l (ATE)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid				
Sensibilisierung OECD 406 (MKA)	(Cavia porcellus (Meerschweinchen))			
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on				
Sensibilisierung EC ₃ (local lymph node assay	/) 0,46 (Maus) (OECD 429) sensitising			

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine oder nur geringe Mengen an Stoffen die als aspirationsgefährlich eingestuft sind. Es ist daher anzunehmen, dass das Gemisch nicht aspirationsgefährlich ist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

111-46-6 Diethylenglykol

LC₅₀ / 96 h 75.200 mg/l (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 7) 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on 0,42 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (OECD 202) EC₅₀ / 48 h EC₅₀ / 72 h 0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201) LC₅₀ / 96 h 0,036 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203) NOEC / 21 d 0,002 mg/l (Daphnien) (OECD 211) NOEC / 28 d 0,022 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 210) NOEC / 72 h 0,004 mg/l (Algen) (OECD 201) 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid OECD 301D Closed Bottle Test >70 % (Belebtschlammorganismen) 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on OECD 309 Simulation Biodegradation - Surface Water 0,6-1,4 d (Abbau-Halbwertszeit) rapidly biodegradable 12.3 Bioakkumulationspotenzial 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid OECD 107 Log Kow (shake flask method) 2,88 (n-Octanol/Wasser) 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

OECD 117 Log Kow (HPLC method)

Verhalten in Kläranlagen:		
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
OECD 303A Activated Sludge Units	>90 % (Belebtschlammorganismen) (HPLC) rapid biodegradable	
EC ₂₀ / 0,5 h	5 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)	
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
OECD 303A Activated Sludge Units	>83 % (Belebtschlammorganismen)	
EC ₂₀ / 0,5 h	10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel))	
EC ₂₀ / 3 h	7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)	

2,92 (n-Octanol/Wasser)

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfall. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Europäis	Europäisches Abfallverzeichnis	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP14	ökotoxisch	

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht über den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gebinde/Verpackungen mit Resten Sonderabfallsammlern übergeben oder zur

Problemstoffsammelstelle bringen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-

on)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides, 2-octyl-2H-

isothiazol-3-one), MARINE POLLUTANT

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides, 2-octyl-2H-

isothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

9

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 9)

Gefahrzettel IMDG, IATA



Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label

Verpackungsgruppe

Marine pollutant:

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-

C16-alkyldimethylchlorid Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):90EMS-Nummer:F-A,S-FStowage CategoryA14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Einzelverpackungen und zusammengesetzte

Verpackungen, die Innenverpackungen mit einem Inhalt von höchstens 5 I für flüssige oder einem Inhalt von höchstens 5 kg für feste Stoffe enthalten, müssen

nicht mit dem Symbol "Fisch und Baum"

gekennzeichnet sein.

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** E

MDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 10)

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE

AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-C16-

ALKYLDIMETHYLCHLORID, 2-OCTYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON), 9, III, (E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Wirkstoffgehalt in 100 g Produkt:

2,76 g quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride 0,27 g 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020 Versionsnummer 03-00 überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: LUCITE® Algisan

(Fortsetzung von Seite 11)

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Haut

Gewässergefährdend - kurzfristig (akut)

gewässergefährdend

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)

gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - dermal - Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Quellen

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert Ersetzt die Version 02-01

BE/DE